



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg“ in
Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5.
Dezember 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Plangeltungsbereich des am 01.06.2023 gefassten und am 23.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes — Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg“ in Köln-Ehrenfeld — um die Gebiete südlich des Clubs „Sonic Ballroom“, westlich und östlich der Schönsteinstraße sowie nördlich des Clubs „artheater“ zu erweitern und den Arbeitstitel zu ändern in: neuer Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld.

Das ca. 15 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des geänderten räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, ist derzeit durch Wohn- sowie gewerbliche Nutzungen und Clubaffine Bereiche geprägt.

Ziel der Planung ist es, ein Urbanes Gebiet und Sondergebiete zur Sicherung von Vergnügungsstätten, die Musik und Tanzveranstaltungen anbieten (sogenannte Clubs) festzusetzen.

Köln, den 22. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

